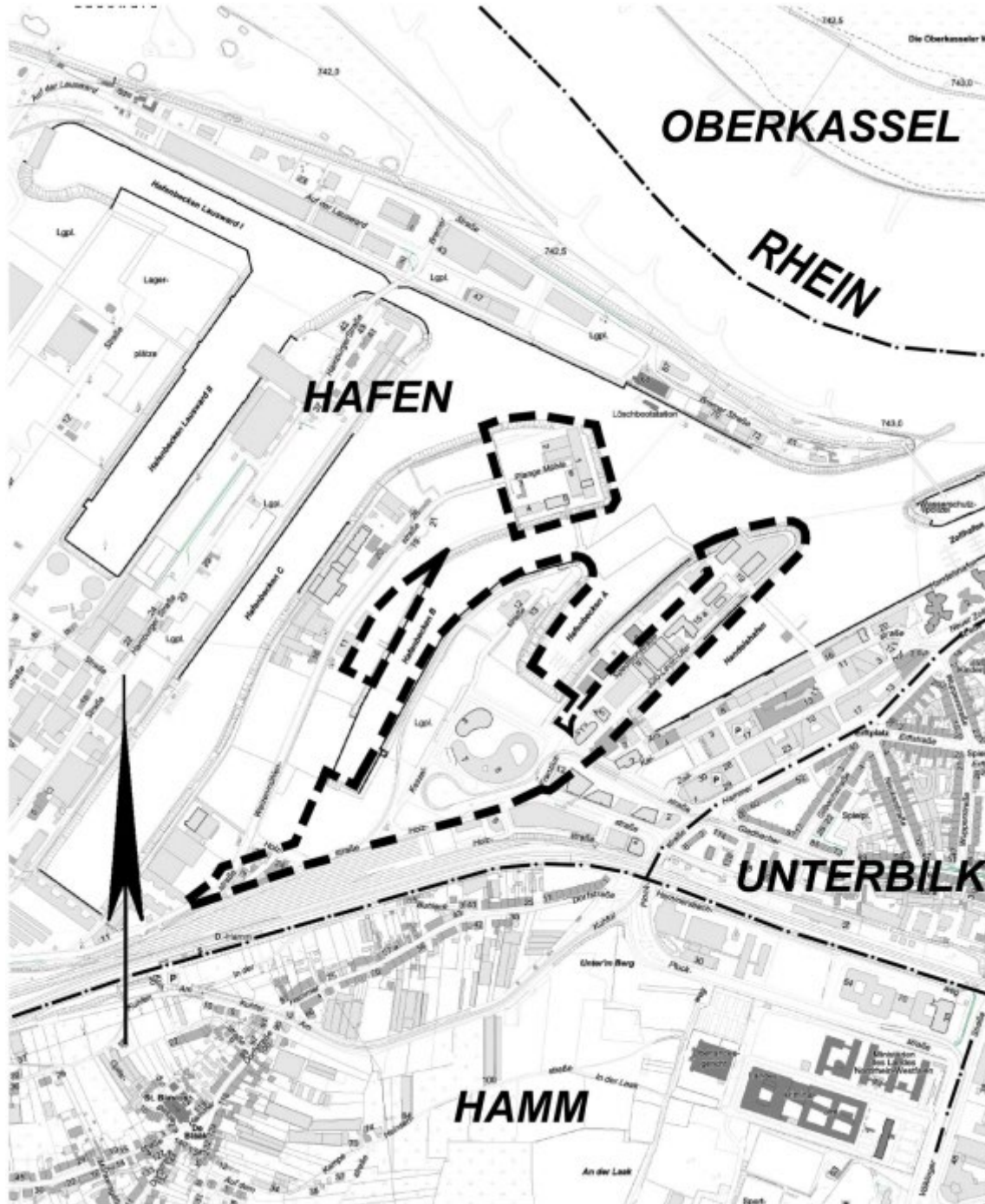


Sitzung des APS am 25.06.2025

Vorlage Nr. APS/060/2025

Flächennutzungsplanänderung  
Nr. 158 (Entwurf)  
- Weizenmühlenstraße / Kesselstraße -

Öffentlichkeitsbeteiligung  
Behördenbeteiligung  
Veröffentlichung im Internet  
Öffentliche Auslegung



**Flächennutzungsplanänderung Nr. 158 (Entwurf)**

**- Weizenmühlenstraße / Kesselstraße -**

- Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
  - Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung
  - Veröffentlichung im Internet / öffentliche Auslegung
- 

Beschlussentwurf:

**BV** Die Bezirksvertretung 3 wird hiermit gem. § 3 Abs. 10 Nr. 3 der Bezirkssatzung zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 158 – Weizenmühlenstraße / Kesselstraße - angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

- APS**
- I. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund § 3 Abs. 1 BauGB gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
  - II. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung aufgrund § 4 BauGB gemäß Anlage 2 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

III. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 158 – „Weizenmühlenstraße / Kesselstraße“ - und seiner Begründung für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu. Sofern keine Stellungnahmen abgegeben werden, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Rat der Stadt den vorliegenden Entwurf als Plan zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.